

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 02/2013

23. Jahrgang

22. Februar 2013

Inhaltsverzeichnis

- 2 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Einladung zur 1. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann
am Dienstag, 05. März 2013, **16:00 Uhr**, Ratssaal des Rathauses,
2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann
Die Bevölkerung ist zu der öffentlichen Ratssitzung um **16:00 Uhr** eingeladen.

- 3 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Haushaltssatzung des Volkshochschulzweckverbandes
für das Haushaltsjahr 2013

2

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Einladung zur 1. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann

Der Rat der Stadt Mettmann tagt am **Dienstag, 05.03.2013 um 16:00 Uhr**, in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung im Rathausaal (2. Etage).

Zu Beginn der Ratssitzung wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt.
Die Bevölkerung ist zu der öffentlichen Ratssitzung um **16:00 Uhr** eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

zur 1. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann
am Dienstag, 05.03.2013, 16:00 Uhr
im Ratssaal, 2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85

A) Öffentlicher Teil:

1. Formalien
2. Einwohnerfragestunde
3. Wichtige Mitteilungen
4. Anfragen
5. Fraktionsanträge
6. Satzung über die Verringerung der Zahl der Ratsmitglieder
7. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

B) Nichtöffentlicher Teil:

8. Wichtige Mitteilungen
9. Anfragen
10. Verschiedenes

3

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
Haushaltssatzung des Volkshochschulzweckverbandes
für das Haushaltsjahr 2013****I. Haushaltssatzung des Volkshochschulzweckverbandes
Mettmann-Wülfrath für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) - in der zurzeit gültigen Fassung - in Verbindung mit §§ 8 Abs. 1 und 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV.NW. S. 621) - in der zurzeit gültigen Fassung - hat die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath mit Beschluss vom 17. 12. 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	1.054.789 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	899.789 EUR

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.054.107 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	884.569 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	16.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 0 EUR

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden können, wird auf 600.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Verbandsumlage wird auf 324.607 EUR festgesetzt.

Sie wird auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Stadt Mettmann 210.526,25 EUR

Einwohnerzahl am 31.12.2011: 39.156

Stadt Wülfrath 114.080,75 EUR

Einwohnerzahl am 31.12.2011: 21.218

§ 7

Zum Ausgleich der entstandenen Fehlbeträge werden zusätzliche Umlagen erhoben. Die zusätzliche Umlage für das Haushaltsjahr 2013 wird auf 155.000 EUR festgesetzt. Sie wird auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Stadt Mettmann	100.526,39 EUR
Einwohnerzahl am 31.12.2011: 39.156	
Stadt Wülfrath	54.473,61 EUR
Einwohnerzahl am 31.12.2011: 21.218	

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Betrag von 15.000 EUR sind im Sinne des § 83 Absatz 2 GO NW unerheblich.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 Absatz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erforderliche Genehmigung ist vom Landrat des Kreises Mettmann als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 14.01.2013 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann/Wülfrath, den 31. Januar 2013

gez. Sträßer
Vorsitzender der Verbandsversammlung